

Sachverständige - Vergütung in Straf- und Bußgeldverfahren

Sachverständige, die in einem Straf- oder Bußgeldverfahren

- des Amtsgerichts Tiergarten,
- des Landgerichts Berlin,
- des Kammergerichts,
- der Staatsanwaltschaft Berlin,
- der Amtsanwaltschaft Berlin

für das Gericht oder die Ermittlungsbehörde tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen,
- Fahrtkostenersatz,
- Entschädigung für Aufwand (Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten) und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

- Beauftragung mit der Erstellung eines Gutachtens
Sie müssen vom Gericht oder der Ermittlungsbehörde mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.
- Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung
Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von ***drei Monaten*** bei dem Gericht oder der Ermittlungsbehörde, das bzw. die Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.
Die Frist beginnt
 - bei ***schriftlicher Begutachtung*** mit dem Eingang Ihres Gutachtens bei der Stelle, die Sie beauftragt hat und
 - im Fall der ***Anhörung im Verhandlungstermin*** mit deren Ende. Bei mehrfacher Heranziehung (z. B. bei Fortsetzungsterminen) beginnt die Frist mit Beendigung der letzten Anhörung.Enden Auftrag oder Heranziehung vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- Rechnung zum schriftlichen Gutachten
Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zusammen mit Ihrem schriftlichen Gutachten zweifach zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.
- Vergütungsantrag und Zahlungsauftrag nach Anhörung im Verhandlungstermin
 - Nach Ihrer Entlassung aus dem Termin erhalten Sie den unterschriebenen **?Zahlungsauftrag?** (amtlich: HKR 174), mit dem Ihre Anwesenheit bescheinigt wird.

- Bitte reichen Sie das Original und eine Durchschrift dieses
?Auszahlungsauftrages? *zusammen* mit dem von Ihnen ausgefüllten
?Antrag auf Sachverständigenvergütung? (unter "Formulare") zum
Geschäftszeichen des Verfahrens ein.

https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag_sachverstaendige_6_2020n.pdf

- Nachweise über entstandene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen
Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden
Belegen im Original nach.

Formulare

- Auszahlungsauftrag (amtlich: HKR 174)
- Antrag auf Sachverständigenvergütung
https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag_sachverstaendige_6_2020n.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/BJNR077600004.html>
- Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zur
Fristberechnung
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>
- Antragsgrundsatz der Zivilprozessordnung (ZPO)
http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/___308.html
- Übernachtungsgeld nach Bundesreisekostengesetz (BRKG)
http://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/___7.html

Zuständige Behörden

Wenn Sie für das Kammergericht tätig waren, werden Sie dort vergütet, in allen
übrigen Fällen vom Amtsgericht Tiergarten.

PDF-Dokument erzeugt am 28.09.2021